

Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen: PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum: 07.02.2012
Version D Revisionsdatum: 08.02.2023



Freiwilliges Sicherheitsinformationsblatt für berufsmäßige Verwender

Diese Produkte sind keine Gemische oder Stoffe nach REACH, sondern Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung, ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da die Artikel nicht als gefährlich eingestuft sind. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, werden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

ABSCHNITT 1 Produkt- und Herstelleridentifikation

- 1.1 Produktidentifikation
- PU-Hartschaum Polyurethan-Hartschaum nach EN 13165 oder EN 14308
- unkaschiert (Rohblöcke, besäumte Blöcke, Platten, Streifen / Profile)
 - beidseitig kaschierte Dämmplatten (mit Mineralvlies-, Aluminium- oder Spezialdeckschichten)
- purenit druckfeste Wärmedämmplatten / Funktionswerkstoff nach ETA-18/0604 auf Basis von gepresstem Polyurethan-Hartschaum nach EN 13165
- 1.2 Einsatzbereiche
- PU-Hartschaum Wärmedämmung und Konstruktionselemente in Bauwesen und Industrie
- purenit wärmedämmender Konstruktionswerkstoff
- 1.3 Hersteller
- Name / Firma: puren gmbh
- Adresse: Rengoldshauser Str. 4
DE 88662 Überlingen
- Telefon: +49 7551 8099 0
- Fax: +49 7551 8099 20
- E-mail: info@puren.com

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Produkts
- Als "Artikel" nach REACH sind PU-Hartschaum und purenit nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Richtlinien klassifiziert.
- 2.2 Elemente zur Etikettierung
- PU-Hartschaum sowie purenit unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht gemäß den Richtlinien und Vorschriften über chemische Stoffe und Gemische.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Bei üblichem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.
- Im Brandfall entsteht Wärme, sowie Rauch der nicht eingeatmet werden sollte.
 - Nach einem Brand wurden keine Auswirkungen auf mögliche Verunreinigungen bei der Einleitung von Löschwasser in die Kanalisation beobachtet.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung

Geschäumtes Material als Polymer durch die Reaktion eines Diisocyanats mit einem Polyol unter Verwendung eines Treibmittels.

Hinweis: das Diisocyanat reagiert während des Schäumens vollständig ab und liegt im fertigen Produkt nicht mehr in freier Form vor.

Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen: PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum: 07.02.2012
Version D Revisionsdatum: 08.02.2023



Artikel 33 nach REACH: nach unserer Kenntnis sind keine SVHC entsprechend REACH, die der Kandidatenliste und des Anhangs XIV entsprechen, in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.%, vorhanden.

ABSCHNITT 4 Erste Hilfe

- 4.1 Beschreibung der Maßnahmen zur ersten Hilfe
Bei der Bearbeitung der Produkte kann Staub entstehen
- Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, wenn das Atmen schwer fällt
 - Hautkontakt: Keine besonderen Maßnahmen jedoch
 - Augenkontakt: Gründlich mit Wasser spülen.
 - Verschlucken: Mund mehrere Male spülen, kein Erbrechen herbeiführen.
- Konsultieren Sie einen Arzt, wenn die Symptome anhalten.
- 4.2 bei akuten Symptomen
Keine negativen Auswirkungen bis heute bekannt, abgesehen von den klassischen Effekten bei massiver Staubbelastung. Bei normalem Gebrauch ist dies nicht zu erwarten.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine besondere Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
Löschmittel: ABC-Pulver - Wassersprühstrahl.
- 5.2 Besondere Gefährdungen
Im Brandfall können Zersetzungsprodukte gebildet werden wie Ruß, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO).
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Atemschutzgerät wie für die meisten Brände empfohlen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Keine bei normalem Gebrauch, kein Gefahrgut
- 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für den Umweltschutz
Keine bei normalem Gebrauch, kein Gefahrgut
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Manuelle Lagerung der Produkte
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
nicht anwendbar

Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen: PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum: 07.02.2012
Version D Revisionsdatum: 08.02.2023



ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Tragen von Handschuhen wird empfohlen.
Direkten Kontakt mit offener Flamme vermeiden. Beim Umgang mit starken Wärmequellen (z.B. Brenner) geeignetes Löschmittel - siehe Abschnitt 5 – bereithalten.
Bei intensiver Bearbeitung des Produktes ohne Absaugung entsteht Staub. Um die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre zu verhindern ist für eine ausreichende Belüftung der Räume sorgen.

Während des Be- und Entladens muss die Verpackung der Palette überprüft werden (Abbau und Stabilität), bevor gestapelt wird (siehe § 7.2 Lagerung).

7.2 Sichere Lagerung

- Vermeidung von Brand und Explosion: Direkten Kontakt mit offener Flamme und die Nähe von starken Wärmequellen vermeiden, um die Gefahr einer Entzündung des Produktes zu verhindern.
- Unverträgliche Materialien: Nicht zusammen mit entzündlichen Stoffen oder Gemischen lagern.
- Lagerung: Geschützt vor Wetter und auf einer ebenen Fläche. Keine beschädigten Pakete / Paletten stapeln. Nicht über 3 m Höhe stapeln und den Fußgängerverkehr in den Lagerbereich vermeiden.
- Verpackungsmaterial: Kunststoff-Folie, Holz-Paletten

7.3 Besondere Bestimmungen

Keine zusätzlichen besonderen Bestimmungen

ABSCHNITT 8 Arbeitsschutz

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale durchschnittliche Konzentration von 10 mg/m³ Gesamt-Staub in der Atmosphäre sowie die maximale durchschnittliche Konzentration von 1,25 mg/m³ Feinstaub in der Atmosphäre sind zu beachten.

8.2 Schutzmaßnahmen

- Augenschutz: Schutzbrille bei Staubentwicklung empfohlen.
- Handschutz: Handschuhe empfohlen - siehe Abschnitt 7.
- Atemschutz: Staubmaske tragen sofern keine ausreichende Belüftung oder Absaugung möglich ist.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand fest
- Farbe gelb, beige oder creme (andere Farben möglich),
- Geruch ggf. produkttypisch
- Temperatur Selbstentzündung > 400 ° C
- Explosionsgefahr nicht anwendbar
(bis auf den Staub in der Luft - siehe Abschnitt 7).
- Dichte: PU 30 bis 300 kg / m³ (bei 20 ° C).
purenit 500 bis 700 kg / m³ (bei 20 ° C und abhängig von der Dicke).

9.2 Sonstige Informationen nicht anwendbar

Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen:	PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum:	07.02.2012
Version D Revisionsdatum:	08.02.2023



Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen: PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum: 07.02.2012
Version D Revisionsdatum: 08.02.2023



ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine spezifische Reaktivität unter normalen Einsatzbedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität
Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine unter normalen Einsatzbedingungen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Die Nähe zu Wärmequellen sind zu vermeiden - siehe Abschnitt 7.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Keine bei im Zusammenhang mit den beschriebenen Bearbeitungen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
In unbedenklichen Mengen. Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Toxikologische Wirkungen
Kein bekanntes Risiko von toxikologischen Wirkungen unter normalen Einsatzbedingungen.
Bei Staubbildung: klassische Risiko von Atembeschwerden und Augenreizungen.

ABSCHNITT 12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität
Kein bekanntes Risiko der toxikologischen Wirkungen auf die Umwelt unter normalen Einsatzbedingungen.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht biologisch abbaubar. Im Wasser schwimmt das Produkt, unlöslich. Die Schüttdichte ist geringer als Wasser, zersetzt sich in Wasser nicht.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
nicht anwendbar
- 12.4 Mobilität im Boden
nicht anwendbar
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen
Die verwendeten Treibmittel (PUR/PIR) entsprechen den aktuellen Vorschriften zum Schutz der Ozonschicht.

ABSCHNITT 13 Entsorgung

- 13.1 Methoden der Abfallbehandlung
PU-Hartschaum sowie purenit Funktionswerkstoff sind keine gefährlichen Abfälle.
PU-Hartschaum kann stofflich zu purenit Funktionswerkstoff umgeformt werden, purenit Funktionswerkstoff ist thermisch in geeigneten Anlagen verwertbar.

Sicherheitsinformationsblatt

(entsprechend (CE) n°1907/2006 « REACH », Artikel 31, Anhang II)

Produkte / Produktgruppen: PU-Hartschaum / purenit
Erstellungsdatum: 07.02.2012
Version D Revisionsdatum: 08.02.2023



Brennwert (NCV): 20 bis 30 MJ / kg

Code der EU-Klassifizierung von Abfällen: 17 06 04 (Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 01 und 17 06 03 fallen).

Verpackungen aus Kunststoff oder Holz können ebenfalls thermisch verwertet werden. In allen Fällen sind die örtlichen Vorschriften für die Abfallentsorgung einzuhalten.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | nicht anwendbar |
| 14.2 | Versandbezeichnung UN | nicht anwendbar |
| 14.3 | Verkehr Gefährdung | nicht anwendbar |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht anwendbar |
| 14.5 | Gefahren für die Umwelt | nicht anwendbar |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer | Ausreichende Ladungssicherung beachten |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und dem IBC-Code | nicht anwendbar |

ABSCHNITT 15 geltende Vorschriften

- 15.1 spezifische Rechtsvorschriften zur Produktsicherheit, Gesundheit und Umwelt:
REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
PU-Hartschaum und purenit Funktionswerkstoff sind "Artikel" unter REACH - Siehe Abschnitt 3 für SVHC.
- 15.2 Bewertung der Chemikaliensicherheit
"Artikel" sind nicht Gegenstand dieser Prüfung oder der Produktion des Expositionsszenarios gemäß REACH.

ABSCHNITT 16 Weitere Informationen

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt sie aber nicht.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt sind auf der Grundlage unseres aktuellen Wissens über dieses Produkt zusammengestellt worden.

Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und beziehen sich nur auf das angegebene Produkt. In Kombination mit anderen Produkten oder bei Verwendung von außergewöhnlichen Bearbeitungen kann die Gültigkeit hinfällig werden. Es entbindet den Verarbeiter nicht von der Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften seines Wirkens.